

1-105.

LANDTAG NORDRHEIN - WESTFALEN

11. Wahlperiode

24.03.1992

Vorlage



an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Personaletat

und

Text des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992

- Drucksache 11/3214 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses "Personal"

Berichterstatter Abg. Walsken SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992) wird mit den aus dem Bericht und den Anlagen ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

Der Gesetzentwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992) wurde dem Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses vom Landtag am 21. Februar 1992 nach der ersten Lesung überwiesen.

Der Unterausschuß "Personal" hat den Nachtragshaushalt am 23.03.1992 auf der Basis der Beschlüsse der Fachausschüsse beraten. Insoweit wird auf die Vorlagen 11/1125 (Ausschuß für Schule und Weiterbildung), 11/1226 (Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge) und 11/1127 (Rechtsausschuß) hingewiesen. Ferner lagen als Beratungsmaterialien die Vorlagen 11/722 des Kultusministeriums, 11/1144 des Kultusministeriums, 11/1179 des Justizministeriums und 11/1183 des Innenministeriums vor.

A) Gesetzestext

Am 27.02.1992 wurde das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991 - BBVAanpG 91 - verkündet. Das bisherige Haushaltsgesetz enthielt bereits Regelungen auf der Basis des Entwurfs dieses Bundesgesetzes. Nach Verabschiedung der bundesgesetzlichen Regelung hat das Finanzministerium die als Anlage 1 beigefügte Neufassung des § 7 Abs. 9 empfohlen. Diese Anregung wurde durch die Fraktionen gemeinsam zum Antrag erhoben und einstimmig angenommen.

B) Einzelplan 03

Im Haushalt 1992 sind als Einstieg in die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens "Polizei" 1000 Stellen A 9 gD - PK/KK - ausgewiesen und mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen. Der Unterausschuß "Personal" war einstimmig der Auffassung, daß die 1000 Stellen nunmehr besetzt werden sollen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, daß eine gleich große Zahl von Stellen der Bes.Gr. A 7/A 6 des mittleren Dienstes nicht mehr in Anspruch genommen und dennoch die Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst nicht eingeschränkt werden.

Der Unterausschuß "Personal" hat daher einstimmig folgende Änderungen beschlossen:

- "Im Einzelplan 03, Kapitel 03 110, Titel 422 10**
- **entfällt bei der Besoldungsgruppe A 9 gD - PK/PK'in - folgender Haushaltsvermerk:**
"1000 (-) Stellen sind gesperrt. Sie dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags besetzt werden.",
 - **wird bei der Besoldungsgruppe A 9 gD - PK/PK'in - folgender Haushaltsvermerk ausgewiesen:**
"davon 1000 Stellen ohne Besetzungssperre und ohne Ersatzbeförderungssperre."

- wird bei der Besoldungsgruppe A 7/A 6 - PM(in)/PHW(in) - folgender Haushaltsvermerk ausgewiesen:
"1000 (-) Stellen sind gesperrt. Sie dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags besetzt werden."

C) Einzelplan 05

Der Nachtragshaushalt stellt hinsichtlich des Einzelplans 05 die haushaltsmäßige Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und der bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen dar. Unter Einbeziehung der vom Finanzministerium erstellten Änderungsnachweise (Anlage 2), die sich aus den Beschlüssen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung ergeben haben, wird der Einzelplan 05 einschließlich der sich auf den Schulhaushalt beziehenden Regelungen des Gesetzestextes mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

D) Einzelpläne 04 und 07 (Beschleunigung der Asylverfahren)

Der Nachtragshaushalt enthält insbesondere im Einzelplan 04 die haushaltsmäßige Umsetzung der parteiübergreifenden Vereinbarung vom 10.10.1991 zur Beschleunigung der Asylverfahren. Im einzelnen wurde kritisch aufgegriffen, aus welchem Grunde das Justizministerium beabsichtigt, für jeden zusätzlichen Richter eine Schreibkraft vorzusehen. Aus dem Justizministerium wurde erläutert, daß die Einhaltung der 6-wöchigen Frist zur Abwicklung der Verfahren nur mit dieser Personalausstattung möglich sei.

Der Unterausschuß "Personal" stimmte dem Nachtragshaushaltsgesetz, und zwar dem Einzelplan 04, dem Einzelplan 07 und dem Teil des Textes des Haushaltsgesetzes, der die Beschleunigung der Asylverfahren regelt, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion zu.

E) Gesamtabstimmung

Insgesamt wurde der Nachtragshaushalt unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Walsken
Stellvertretender Vorsitzender

§ 7 Absatz 9 Haushaltsgesetz 1992

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung der strukturverbessernden Regelungen im Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 vom 21. Februar 1992 (BGBl. I S. 266) mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im notwendigen Umfang

- a) Planstellen der Bes.Gr. C 2 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) nach Bes.Gr. C 3 BBesO bis zu insgesamt 60 v.H. der Gesamtzahl der Planstellen der Bes.Gr. C 2 und C 3 zu heben,
- b) Planstellen des einfachen Dienstes der Bes.Gr. A 5 BBesO nach Besoldungsgruppe A 6 zu heben,
- c) Planstellen der Bes.Gr. A 6 BBesO für Eingangssämter der Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes nach Bes.Gr. A 7 zu heben,
- d) Planstellen des mittleren und gehobenen technischen Dienstes sowie des gehobenen nichttechnischen Dienstes aufgrund der Änderung der Stellenobergrenzen zu heben,
- e) Planstellen der Bes.Gr. C 3 und C 4 BBesO für Universitätsprofessoren an Gesamthochschulen nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in dem Umfang einzurichten, wie Planstellen der Bes.Gr. C 2 BBesO für Universitätsprofessoren an Gesamthochschulen mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers wegfallen.

Begründung

Die Änderung ist notwendig, da das am 27.02.1992 verkündete Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991 in einigen Punkten von dem zugrundegelegten Entwurf abweicht.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 1992 DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
<u>05 120</u>	<u>Einzelplan 05: Kultusministerium</u>			
425 10 129	<u>Studienseminare</u> Bezüge der Angestellten	8.830.000	- 139.000	8.691.000
<u>05 140</u>	<u>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung</u>			
422 10 154	Bezüge der Beamten (und Richter)	6.590.000	+ 139.000	6.729.000
<u>05 360</u>	<u>Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen</u>			
422 10 124	Bezüge der Beamten (und Richter) <u>Erläuterungen:</u> weniger infolge Versetzung von Lehrern ab 1.8.1992 in die Kapitel 05 330 (Realschulen), 05 340 (Gymnasien) und 05 380 (Gesamt- schulen).	111.800.000	- 2.500.000	109.300.000
<u>05 380</u>	<u>Öffentliche Gesamtschulen</u>			
422 10 125	Bezüge der Beamten (und Richter)	717.400.000	- 600.000	716.800.000
425 10 125	Bezüge der Angestellten	5.900.000	+ 600.000	6.500.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 1992 DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
05 710	<u>Weiterbildung</u>			
TG 60	<u>Neue Titelgruppe:</u> Für hauptberufliche Weiterbildungslehrer für schulabschlußbezogene Lehrgänge			
	<u>Haushaltsvermerke:</u>			
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegen- seitig deckungsfähig.			
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veran- schlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
653 60	Zuweisungen an Gemeinden	-	+ 2.500.000	2.500.000
152		-	-	-
684 60	Zuschüsse an Sonstige	-	-	-
153		-	-	-
	<u>Erläuterungen zu Titelgruppe 60:</u> Im Rahmen der veranschlagten Mittel können die gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Wei- terbildung vom 13.9.1984 (SGV. NW. 223) durchgeführten Lehrgänge ab 1.8.1992 an Volkshochschulen mit höchstens 37,50 DM und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung mit höchstens 22,50 DM je hauptamtlich/haupt- beruflich durchgeführter förderungsfähiger Unterrichtsstunde zusätzlich gefördert werden.			
	<u>Abschluß Einzelplan 05</u>	138.262.400	-	138.262.400
	Einnahmen:	13.362.128.900	-	13.362.128.900
	Ausgaben:	83.715.500	-	83.715.500
	Verpflichtungsermächtigungen:			

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf des Nachtrags 1992	mehr (+) weniger (-)	neue Stellenzahl 1992
	<p><u>Kapitel 05 300: Schulen gemeinsam</u></p> <p><u>Titel 422 10:</u> Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p><u>Neuer Haushaltsvermerk:</u> Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebracht insgesamt 1000 Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministers nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 440 verlagert werden.</p>			
A 13	<p><u>Kapitel 05 330: Öffentliche Realschulen</u></p> <p><u>Titel 422 10:</u> Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p><u>Planstellen:</u> Realschullehrer / Realschullehrerin</p> <p>Der letzte <u>Haushaltsvermerk</u> zu Bes.Gr. A13 wird wie folgt geändert: Von den durch Ausscheiden von Stelleninhabern freigewordenen Stellen kw dürfen bis zu <u>80</u> (bisher 100) zur unbestimmtenfristeten Einstellung von Lehrern ... in Anspruch genommen werden.</p>			
A 13	<p><u>Kapitel 05 340: Öffentliche Gymnasien</u></p> <p><u>Titel 422 10:</u> Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p><u>Planstellen:</u> Studienrat / Studienrätin</p> <p>Der letzte <u>Haushaltsvermerk</u> zu Bes.Gr. A13 wird wie folgt geändert: Von den durch Ausscheiden von Stelleninhabern freigewordenen Stellen kw dürfen bis zu <u>132</u> (bisher 152) zur unbestimmtenfristeten Einstellung von Lehrern ... in Anspruch genommen werden.</p>			

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf des Nachtrags 1992	mehr (+) weniger (-)	neue Stellenzahl 1992
	<u>Kapitel 05 360: Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen</u>			
	<u>Titel 422 10:</u> Bezüge der Beamten (und Richter)			
	<u>Planstellen:</u>			
A 13	Studienrat / Studienrätin	327	-	327 davon 36 kw ab 1.8.1992
A 13	Realschullehrer / Realschullehrerin	273	-	273 davon 65 kw ab 1.8.1992
	<u>Erläuterungen:</u> Abendgymnasien Teilbeleger 300 (bisher 1.500) Abendrealschulen Teilbeleger 1.700 (bisher 3.600)		bisher: neu:	
	Grundstellenzahl: Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: a) für eine Stellenreserve ..(4 v.H.) d) zum Ausgleich für die Umsetzung der Tarifabschlüsse			1.434 1.337 57 54 11 10
	Stellen für den Unterrichtsbedarf			1.502 1.401
	Hinzu kommen Stellen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs für die Zeit vom 1.1.92 bis 31.7.92 aufgrund der VO zu § 5 SchFG für das Schuljahr 1991/1992 (kw ab 1.8.1992)			- 101
	Stellen für den Unterrichtsbedarf insg.:			1.502 1.502
 101 Stellen, davon 36 bei Abendgymnasien und 65 bei Abendrealschulen erhalten den Vermerk 'kw ab 1.8.1992' aufgrund der Verringerung der Zahl der Teilbeleger.		

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf des Nachtrags 1992	mehr (+) weniger (-)	neue Stellenzahl 1992
	<p>Kapitel 05 380: Öffentliche Gesamtschulen</p> <p>Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk: Der Einstellungsbedarf zum 1.8.1992 ist in Höhe von 30 Stellen durch Versetzungen aus Kapitel 05 360 zu decken.</p> <p>Stellen für beamtete Hilfskräfte:</p> <p>a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung Lehrer / Lehrerin</p>	1.500	- 20	1.480
A 12	<p>Titel 425 10: Bezüge der Angestellten</p>	100	+ 20	120
IV a	<p>Stellen für Angestellte: Dienststart 01: Sozialpädagogen</p>			
	<p>Abschluß Einzelplan 05</p> <p>Planmäßige Beamte Beamtete Hilfskräfte Angestellte Arbeiter</p>	128.717 5.838 5.187 64	+ 4 - 20 + 15 -	128.721 5.818 5.202 64
	<p>Titelgruppen: Planmäßige Beamte Angestellte</p>	10 44	- -	10 44
	<p>Insgesamt:</p>	139.860	- 1	139.859
	<p>Beamte im Vorbereitungsdienst Auszubildende</p>	11.060 252	- -	11.060 252

Änderungen im Entwurf des

Nachtragshaushaltsplans 1992

Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf des Nachtrags 1992	mehr (+) weniger (-)	neue Stellenzahl 1992
A 9	<p>03 110 Polizeibehörden</p> <p>422 10 Bezüge der Beamten</p> <p>Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin</p> <p>Der Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung: <u>"davon 1.000 Stellen ohne Besetzungssperre und ohne Ersatzbeförderungssperre"</u></p>	3.070	-	3.070
A 7/A 6	<p>Polizeimeister(in)/ Polizeihauptwachtmeister(in)</p> <p>neuer Haushaltsvermerk: <u>"1.000 (-) Stellen sind gesperrt. Sie dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags besetzt werden."</u></p>	5.739	-	5.739

Änderungen im Entwurf des

Nachtragshaushaltsplans 1992

Einzelplan 05: Kultusministerium

Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 1992 DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
<u>05 120</u>	<u>Einzelplan 05: Kultusministerium</u>			
	<u>Studienseminare</u>			
425 10 129	Bezüge der Angestellten	8.830.000	- 139.000	8.691.000
<u>05 140</u>	<u>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung</u>			
422 10 154	Bezüge der Beamten (und Richter)	6.590.000	+ 139.000	6.729.000
<u>05 360</u>	<u>Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen</u>			
422 10 124	Bezüge der Beamten (und Richter)	111.800.000	- 2.500.000	109.300.000
	<u>Erläuterungen:</u> weniger infolge Versetzung von Lehrern ab 1.8.1992 in die Kapitel 05 330 - Realschule -, 05 340 - Gymnasien - und 05 380 - Gesamt- schulen -.			
<u>05 380</u>	<u>Öffentliche Gesamtschulen</u>			
422 10 125	Bezüge der Beamten (und Richter)	717.400.000	- 600.000	716.800.000
425 10 125	Bezüge der Angestellten	5.900.000	+ 600.000	6.500.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 1992 DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz 1992 DM
<u>05 710</u>	<u>Weiterbildung</u>			
TG 60	<u>Neue Titelgruppe:</u> Für hauptberufliche Weiterbildungslehrer für schulabschlußbezogene Lehrgänge			
	<u>Haushaltsvermerke:</u> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegen- seitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veran- schlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
653 60 152	Zuweisungen an Gemeinden	-	+ 2.500.000	2.500.000
684 60 153	Zuschüsse an Sonstige	-	-	-
	<u>Erläuterungen zu Titelgruppe 60:</u> Im Rahmen der veranschlagten Mittel können die gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Wei- terbildung vom 13.9.1984 (SGV. NW. 223) durchgeführten Lehrgänge ab 1.8.1992 an Volkshochschulen mit höchstens 37,50 DM und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung mit höchstens 22,50 DM je hauptamtlich/haupt- beruflich durchgeführter förderungsfähiger Unterrichtsstunde zusätzlich gefördert werden.			
	<u>Abschluß Einzelplan 05</u>	138.262.400	-	138.262.400
	Einnahmen:	13.362.128.900	-	13.362.128.900
	Ausgaben:	83.715.500	-	83.715.500
	Verpflichtungsermächtigungen:			

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf des Nachtrags 1992	mehr (+) weniger (-)	neue Stellenzahl 1992
	<p><u>Einzelplan 05: Kultusministerium</u></p> <p><u>Kapitel 05 120: Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik</u></p>			
	<p><u>Titel 425 10: Bezüge der Angestellten</u></p>			
	<p><u>Stellen für Angestellte:</u></p>			
II a	<p>Dienststart 01: Probeschuldienst</p>	14	- 4	10
IV a	<p>Dienststart 01: Probeschuldienst</p>	35	- 1	34
	<p><u>Erläuterungen:</u> Ausgleich für den Zugang von Planstellen bei Kapitel 05 140 Titel 422 10.</p>			
	<p><u>Kapitel 05 140: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest</u></p>			
	<p><u>Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)</u></p>			
	<p><u>Planstellen:</u></p>			
A 15	<p>Regierungsschuldirektor / Regierungsschuldirektorin</p>	27	+ 3	30
A 14	<p>Schulrat / Schulrätin</p>	8	+ 1	9
	<p><u>Erläuterungen:</u> Zugang: 3 Planstellen Bes.Gr. A 15 für die Entwicklung von Lehrplänen und für die Lehrerfortbildung in den neu-geordneten Berufen, 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 als Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Kooperation mit den europäischen Nachbarn in Ost und West.</p>			

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf des Nachtrags 1992	mehr (+) weniger (-)	neue Stellenzahl 1992
	<p><u>Kapitel 05 300: Schulen gemeinsam</u></p> <p><u>Titel 422 10:</u> Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p><u>Neuer Haushaltsvermerk:</u> Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 1000 Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministers nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 440 verlagert werden.</p>			
A 13	<p><u>Kapitel 05 330: Öffentliche Realschulen</u></p> <p><u>Titel 422 10:</u> Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p><u>Planstellen:</u> Realschullehrer / Realschullehrerin</p> <p>Der letzte <u>Haushaltsvermerk</u> zu Bes.Gr. A13 wird wie folgt geändert: Von den durch Ausscheiden von Stelleninhabern freigewordenen Stellen kw dürfen bis zu 80 (bisher 100) zur unbestrittenen Einstellung von Lehrern ... in Anspruch genommen werden.</p>			
A 13	<p><u>Kapitel 05 340: Öffentliche Gymnasien</u></p> <p><u>Titel 422 10:</u> Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p><u>Planstellen:</u> Studienrat / Studienrätin</p> <p>Der letzte <u>Haushaltsvermerk</u> zu Bes.Gr. A13 wird wie folgt geändert: Von den durch Ausscheiden von Stelleninhabern freigewordenen Stellen kw dürfen bis zu 132 (bisher 152) zur unbestrittenen Einstellung von Lehrern ... in Anspruch genommen werden.</p>			

BesGr. vergr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf des Nachtrags 1992	mehr (+) weniger (-)	neue Stellenzahl 1992
	<p>Kapitel 05 360: Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen</p>			
	<p>Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)</p>			
	<p>Planstellen:</p>			
A 13	<p>Studienrat / Studienrätin</p>	327	-	327 davon 36 kw ab 1.8.1992
A 13	<p>Realschullehrer / Realschullehrerin</p>	273	-	273 davon 65 kw ab 1.8.1992
	<p>Erläuterungen:</p>			
	<p>..... Abendgymnasien Teilbeleger 300 (bisher 1.500) Abendrealschulen Teilbeleger 1.700 (bisher 3.600)</p>		bisher:	neu:
	<p>Grundstellenzahl: Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:</p>	
	<p>a) für eine Stellenreserve ..(4 v.H.)</p>	1.434	1.337	
	<p>d) zum Ausgleich für die Umsetzung der Tarifabschlüsse</p>	57	54	
	<p>Stellen für den Unterrichtsbedarf</p>	11	10	
	<p>Hinzu kommen Stellen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs für die Zeit vom 1.1.92 bis 31.7.92 aufgrund der VO zu § 5 SchFG für das Schuljahr 1991/1992 (kw ab 1.8.1992)</p>	1.502	1.401	
	<p>Stellen für den Unterrichtsbedarf insg.:</p>	101
	<p>..... 101 Stellen, davon 36 bei Abendgymnasien und 65 bei Abendrealschulen erhalten den Vermerk 'kw ab 1.8.1992' aufgrund der Verringerung der Zahl der Teilbeleger.</p>	1.502	1.502	

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf des Nachtrags 1992	mehr (+) weniger (-)	neue Stellenzahl 1992
	<p><u>Kapitel 05 380: Öffentliche Gesamtschulen</u></p> <p><u>Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)</u></p> <p><u>Neuer Haushaltsvermerk:</u> Der Einstellungsbedarf zum 1.8.1992 ist in Höhe von 30 Stellen durch Versetzungen aus Kapitel 05 360 zu decken.</p> <p><u>Stellen für beamtete Hilfskräfte:</u></p> <p>a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung Lehrer / Lehrerin</p>	1.500	- 20	1.480
A 12	<p><u>Titel 425 10: Bezüge der Angestellten</u></p> <p><u>Stellen für Angestellte:</u> Dienststart 01: Sozialpädagogen</p>	100	+ 20	120
IV a	<p><u>Abschluß Einzelplan 05</u></p> <p>Planmäßige Beamte Beamtete Hilfskräfte Angestellte Arbeiter</p> <p>Titelgruppen: Planmäßige Beamte Angestellte</p> <p>Insgesamt:</p> <p>Beamte im Vorbereitungsdienst Auszubildende</p>	128.717 5.838 5.187 64	+ 4 - 20 + 15 -	128.721 5.818 5.202 64
		139.860	- 1	139.859
		11.060 252	-	11.060 252